

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Nr. 282

Sonnabend den 9 October

1858.

Erst. tägl. Morg. 7. — Inserate die Spaltzeit 5 Pf. werden bis Ab. 7 (Sonnt. v. 11—2) angenommen. — Abonn. Vierteljahr 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Post Viertelj. 20 Rgr. Einz. Nummern 1 Rgr. Expedition: Johannes-Allee 6 u. Waisenhausstr. 6 pt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Dresden, den 9. October.

— Se. K. H. der Kronprinz ist gestern früh 1 Uhr über Wien nach Ischl gereist.

— Ueber die bereits kurz gemeldete feierliche Beisetzung des Herzens S. K. H. der hochseligen Erzherzogin Margarethe, Herzogin zu Sachsen, enthält der „Bote aus Tyrol und Vorarlberg“ eine ausführlichere Mittheilung, der wir Folgendes entnehmen: Innsbruck, 5. Oct. Heute um 9 Uhr Morgens erfolgte die Ankunft des Herzens ihrer kais. Hoheit der hochseligen Erzherzogin Margarethe an der Mühlauer Kettenbrücke. Bei dem Pfündnerhause nächst der Kettenbrücke wurde das in einer silbernen Urne aufbewahrte Herz vom Reisewagen in einen sechsspännigen Galawagen überhoben, worauf sich der Trauerzug in Bewegung setzte und im langsamen Schritt die Ferdinands-Allee und den Rennplatz bis zum Portal der Franciscaner-Kirche durchzog. Das feierliche Traueramt in der Kirche celebrierte der hochw. Herr Abt Alois von Stams. Während desselben blieb das Herz in seiner silbernen Urne auf einem schwarzbehangenen Postamente vor dem Hochaltare ausgesetzt. Nach dem Trauergottesdienste begab sich der Zug in die silberne Kapelle, in welcher die letzte Einsegnung vollzogen wurde. Hiernach übergab der Herr Obersthofmeister-Stellvertreter die silberne Urne mit dem Herzen der verewigten Erzherzogin dem K. K. Residenzschloßverwalter, worauf sich Alles zurückzog und die Kapelle verschlossen wurde. Die Urkunde über die Beisetzung wurde dem Superior der Franziskanerkirche übergeben. Das Herz verbleibt einstweilen in der silbernen Kapelle bis zur Vollendung der Arbeiten in der K. K. Burgkapelle. Eine unzählbare Volksmasse hatte sich eingefunden, um der unvergesslichen Fürstin die letzte Ehre zu erweisen. Die tiefe, innige Theilnahme aller Klassen der Bevölkerung läßt sich mit Worten nicht schildern. Thränen, heiße Thränen des Schmerzes und des Weileids flossen. Wie die verewigte Erzherzogin gern in unserem Lande weilte, so war auch uns die jugendliche Fürstin ein wahres Kleinod, dessen vollen Werth wir gewiß zu schätzen wußten. Und so ruhe denn auch das edle Herz, das so warm und so edel für das Gute und Schöne, wie für das Unglück schlug, und dem Wohlthun ein Bedürfnis war, im Frieden unter uns. Es ist das theuerste Vermächtnis, das wertheste Pfand der Huld und Liebe unsers innig geliebten Erzherzog-Statthalters für die Bevölkerung

dieser Stadt, für das ganze treue Volk von Tirol und Vorarlberg, das mit ihm trauert, das den edlen Fürsten, den ein so tiefes Weh traf, mit doppelter Liebe und Anhänglichkeit umfaßt und mit ihm nach oben den Blick um Trost und Kraft richtet.

— Der außerordentliche Prof. D. ph. Fr. Zarncke wurde zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität Leipzig ernannt.

— sw — Gemeldeter Massen begann gestern Morgen das Schluß- und Hauptplaidoyer in der Untersuchung wider Hanisch u. Gen. Der Vertreter des Staatsfiscus, Hr. Finanzproc. D. Schmidt, dem zuerst das Wort ertheilt wurde, verlächte seinen Schlußantrag auf solidarische Haftung sämmtlicher Angeklagten für den, dem Fiscus erwachsenen Schaden nach Möglichkeit zu begründen, worauf Hr. Staatsanwalt Heinze die Anklage gegen sämmtliche 19 Inculpaten aufrecht erhielt. Der Bertheidiger des Hauptangeklagten Hanisch Hr. Adv. Fränzel eröffnete hierauf seine Bertheidigungsrede mit der Bemerkung, daß er für seinen Klienten die Anwendung des alten Criminalgesetzbuches beantragen müsse, indem er nachwies, wie letzteres, wenigstens wenn das Gericht Hanischen die ganze Härte des Gesetzes fühlen lassen wollte, zu einem weit milderen Resultate führe, als das neue Strafgesetzbuch. Hieran knüpfte er in gewandter Rede die Hervorhebung aller seinen Defendenden zur Entschuldigung dienenden Umstände und Gründe und behielt sich schließlich ein Weiteres vor. Der nachfolgende Redner, Hr. Adv. Rour, Bertheidiger der Inculpaten Menzel und Schröter richtete seinen Vortrag hauptsächlich auf mehrere sehr wesentliche sämmtlichen Chaußeevätern zu Gute kommenden Defensionsmomente; insbesondere stellte er die Behauptung auf, daß von Betrug so lange die Rede nicht sein könne, als nicht ein, dem angeblich Verletzten zugefügter Nachtheil erwiesen sei; ein solcher sei aber nicht erwiesen, da die Voranschläge niemals überschritten worden seien und wies auf den Unterschied zwischen Disciplinar- und Criminalvergehen in gelungener Ausführung hin, beantragte schließlich die Freisprechung seiner Defendenden. In bekannter geistreicher Weise fristete hierauf Hr. Adv. Matthäi das durch die Unerquicklichkeit des Gegenstandes und die öfteren unvermeidlichen Wiederholungen bereits von Ermüdung bedrohte Interesse der Zuhörer bis zu lauter Heiterkeit an, indem er seine Bertheidigungsrede mit folgendem zeitgemäßen Vergleiche einleitete: „Wenn es erlaubt ist, Kleines mit Großem zu vergleichen, so möchte

re

aler,
hen.
t,
nergasse.

ak.

Mensch ent-
seine Amme.
hiller.

Crinoline.

erein. —

aber der
ang, dann

er.

er Spi.